

An das  
Stadt-, Markt-Gemeindeamt

.....  
....., am

# Anzeige

## der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994

Raum für amtliche Vermerke

<sup>1)</sup> Mit da. Bescheid vom ....., GZ ....., wurde mir / uns<sup>1)</sup> die Baubewilligung für das Bauvorhaben

<sup>1)</sup> Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom ..... habe ich / haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr.

EZ ..... KG .....

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup> .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, .....

.....  
(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....  
(Unterschrift)

### Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage [www.ottensheim.eu](http://www.ottensheim.eu) (Datenschutz) zu finden.